

Nachhaltigkeit / SDGs

Methodisches Vorgehen

Übersicht

I. Ziele des anvisierten Indikatorenkatalogs	1
II. Prüfung der Relevanz der SDGs	2
1. Grundüberlegungen zum Relevanz-Check	2
2. Aufbau des Relevanz-Checks	3
III. Identifikation und Beschreibung der Indikatoren	6
1. Identifikation der Indikatoren	6
2. Beschreibung der Indikatoren	13
3. Anmerkungen zum methodischen Vorgehen	15
4. Weitere Informationen	16

I. Ziele des anvisierten Indikatorenkatalogs

Primäres Ziel des Vorhabens „SDG-Indikatoren für Kommunen“ ist die Entwicklung geeigneter Indikatoren zur Messung der 17 SDGs auf kommunaler Ebene in Deutschland. Hierzu werden Indikatoren identifiziert, ggf. neu definiert und entsprechende Daten zusammengetragen, um die Indikatorenwerte – soweit als möglich – auf kommunaler Ebene bereitzustellen. Der Indikatorenkatalog soll dabei als Instrument für ein wirkungsorientiertes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement dienen und Empfehlungs- bzw. Baukastencharakter haben, sodass einzelne Kommunen selbst entscheiden können, welche Indikatoren sie vor Ort verwenden und inwiefern sie diese ändern, ergänzen oder anderweitig interpretieren möchten. Je nach Zielsetzung der Kommune kann es sinnvoll sein, den Indikatorenkatalog in seiner Gesamtheit anzuwenden (z. B. im Fall einer umfassenden Bestandsaufnahme zum Stand der nachhaltigen Entwicklung) oder eine Auswahl bestimmter Indikatoren zu treffen (z. B. bei einer Strategieentwicklung oder Erfolgskontrollen bestimmter Maßnahmen).

Die Arbeitsgruppe „SDG-Indikatoren für Kommunen“ setzte sich das Ziel, einen ebenso handlungsleitenden (steuerungsrelevanten) wie handhabbaren (überschaubaren) SDG-Indikatorenkatalog mit einer Indikatorenzahl etwa im mittleren zweistelligen Bereich zu erarbeiten. Zur Erreichung dieses Ziels wurde zunächst ein Relevanz-Check aller 169 Unterziele durchgeführt, der sicherstellen sollte, dass lediglich solche Unterziele bzw. Teilaussagen in diesen Unterzielen (Teilzielen) mit Indikatoren abgebildet

werden, die eine besondere Relevanz für deutsche Kommunen besitzen. Der Relevanz-Check erfolgte in drei Schritten, die im Folgenden näher erläutert werden.

Die Arbeitsgruppe möchte bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Ergebnis eines negativen Relevanz-Checks für ein Unter- bzw. Teilziel keineswegs bedeutet, dass dieses Ziel für einzelne Kommunen und deren individuelle Zielsetzung und Problemstellung nicht doch relevant sein kann. Es liegt daher in der Verantwortung jeder einzelnen Kommune, für sich selbst zu prüfen, welche Ziele zusätzlich in das Monitoring aufgenommen werden sollten.

II. Prüfung der Relevanz der SDGs

1. Grundüberlegungen zum Relevanz- Check

Innerhalb der Arbeitsgruppe herrschte Einigkeit darüber, dass (auch) den deutschen Kommunen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 und damit der Lösung unterschiedlichster globaler Probleme und Herausforderungen zukommt. Deutsche Kommunen sollten sich daher nicht allein auf SDG 11 und ggf. einige wenige andere Ziele fokussieren, sondern allen 17 SDGs und allen 169 Unterzielen Beachtung schenken (siehe z. B. Engagement Global, 2016; UCLG, 2015): Sei es durch Maßnahmen „In der Kommune für die Kommune“, „In der Kommune für die Welt“ oder „In anderen Ländern durch andere Länder“ (vgl. Unterscheidung im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune“; Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. / Engagement Global, 2018).

Allein diese Grundannahme hätte jedoch dazu geführt, dass alle 169 Unterziele als relevant für ein kommunales SDG- Monitoring hätten eingeschätzt werden können, was dem gemeinsamen Ziel der Arbeitsgruppe „SDG-Indikatoren für Kommunen“ entgegenstand, einen überschaubaren und für diverse deutsche Kommunen handhabbaren bzw. realistisch umsetzbaren Katalog von (Kern-)Indikatoren zu entwickeln. Aufgrund dessen sollte der Fokus bei der Entwicklung eines ersten Katalogs an SDG-Indikatoren für Kommunen zunächst auf solche Unter- und Teilziele gelegt werden, die wesentliche Probleme und Herausforderungen in deutschen Kommunen ansprechen und welche von deutschen Kommunen per eigener Aufgabenkompetenz – zumindest teilweise und vor allem messbar – gelöst bzw. bewältigt werden können. Der Fokus der Indikatorenentwicklung lag somit bei Maßnahmen „In der Kommune für die Kommune“.

Allerdings sind auch Maßnahmen „In der Kommune für die Welt“ enthalten, sofern die betreffenden Probleme oder Herausforderungen sowohl in deutschen Kommunen, als auch anderswo feststellbar sind und deutsche Kommunen einen Teilbeitrag zur Lösung globaler Probleme leisten können – wie etwa bei allen lokalen Maßnahmen zum Klimaschutz oder Maßnahmen zur fairen Beschaffung.

Um die Übernahme globaler Verantwortung durch Aktivitäten „In anderen Ländern und durch andere Länder“ trotz einer Fokussierung auf das lokale Agieren in den Indikatorenkatalog aufzunehmen, wurde geprüft, welche Unterziele und Teilaussagen explizit oder implizit solche Aktivitäten (z. B. im Bereich der kommunalen Entwicklungspolitik, u. a. im Rahmen kommunaler Partnerschaften; vgl. Engagement Global, 2014; Fröhlich & Lämmlein, 2009) als mögliches Umsetzungsmittel zur Erreichung des Ziels ansprechen und damit als relevant aufgenommen werden sollten.

Ein grundsätzliches Problem stellten SDG-Unterziele dar, deren Formulierung Interpretationsspielräume ließen und damit das Resultat des folgenden Problem- und Aufgaben-Checks von der jeweiligen Interpretation abhing.

In wenigen Fällen war der Vergleich mit der englischen Originalformulierung hilfreich. So wurden im Zweifel die in der Agenda 2030 formulierten Grundprinzipien „Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft“ einem Urteil zu Grunde gelegt.

Die Interpretation ist im Allgemeinen entweder daran ersichtlich, ob Unterziele in verschiedene Teilziele aufgegliedert wurden, oder sie erschließt sich aus der Art der zugeordneten Indikatoren. Insgesamt wurden jedoch keine „Uminterpretationen“ oder auch Ergänzungen (z. B. aus Gründen der Systematik oder auf Basis bestimmter, wissenschaftlicher Erkenntnisse) von Aussagen vorgenommen.

2. Aufbau des Relevanz-Checks

2.1. Unterteilung der 169 Unterziele (Schritt 1)

Zunächst galt es, die 169 Unterziele der 17 SDGs daraufhin zu prüfen, ob sie in Teilaussagen bzw. -ziele aufgegliedert werden müssen, um eine konsistente Prüfung der Relevanz für deutsche Kommunen zu ermöglichen. Dies war bei einigen Unterzielen notwendig, da inhaltlich unterscheidbare Komponenten beim Problem-Check oder beim Aufgaben-Check möglicherweise unterschiedlich bewertet werden mussten.

Ergebnis: Insgesamt wurden gemäß dieser Vorgehensweise 43 der 169 Unterziele in 94 Teilziele gegliedert. Nach dem ersten Schritt des Relevanz-Checks existierten für die 17 SDGs daher 220 Unter- und Teilziele, für die im nächsten Schritt ein Problem-Check durchgeführt wurde.

2.2. Problem-Check (Schritt 2)

Ausgehend von den oben genannten Grundüberlegungen wurden solche Probleme oder Herausforderungen als wesentlich für deutsche Kommunen eingestuft, die einen „bedeutsamen“ Anteil der deutschen Kommunen oder relevanter Bevölkerungsgruppen betreffen – als Daumenregel mehr als 10%. Damit sind beispielsweise Herausforderungen für Kommunen an der Meeresküste (oder auch in Bergregionen) vorerst ausgeschlossen; es sei denn, auch andere Kommunen können zum Unterziel einen zentralen Beitrag leisten. Ziele des Meeresschutzes und der Bergökosysteme sind gleichwohl bei der nationalen Berichterstattung zu berücksichtigen. In Ausnahmefällen fiel der Problem-Check auch für Unterziele oder Teilaussagen positiv aus, die weniger als 10 % bestimmter Bevölkerungsgruppen betreffen, aber dennoch ein nicht zu vernachlässigendes gesellschaftliches Problem darstellen, das aktuell für Kommunen noch nicht zufriedenstellend gelöst ist: und zwar in Fällen, in denen politischer Konsens über Handlungsbedarfe besteht.

Ein Handlungsbedarf besteht auch dann, wenn der in den Zielen anvisierte Zeithorizont zur Zielerreichung nicht unbedingt eingehalten werden kann, das Ausmaß der anvisierten Verbesserung im Fall quantitativer Ziele in Deutschland nicht erreichbar ist oder aufgrund zu erwartender Zielkonflikte in einigen Kommunen als gar nicht erstrebenswert gilt.

Zur Abbildung der Übernahme globaler Verantwortung durch Aktivitäten „In anderen Ländern und durch andere Länder“ wurden zusätzlich alle Unterziele und Teilaussagen mit den Begriffen (internationale / grenzüberschreitende / Nord- Süd-) „Zusammenarbeit“, „Entwicklungszusammenarbeit“, „Entwicklungshilfe“, „Hilfe“ und „helfen“, „Unterstützung“ und „unterstützen“ sowie „Förderung“ und „fördern“ und alle Unterziele und Teilaussagen mit dem expliziten Hinweis auf Aktivitäten in „Entwicklungsländern“, in „am wenigsten entwickelten Ländern“ etc. für einen positiven Problem-Check in Erwägung gezogen, sofern sie sich nicht eindeutig auf eine höhere als die kommunale Ebene bezogen. Um die Anzahl an dadurch zusätzlich relevanten Unterzielen oder Teilaussagen möglichst überschaubar zu halten, wählte die Arbeitsgruppe „SDG-Indikatoren für Kommunen“ aus einer größeren Anzahl solche Unterziele oder Teilaussagen aus, die grundlegende und umfassende Handlungsbereiche kommunaler Aktivitäten „In anderen Ländern und durch andere Länder“ darstellen.

Einschränkend sei zu diesem Ansatz gesagt, dass unklar ist, warum in manchen Unterzielen der SDGs die internationale Zusammenarbeit als mögliches Umsetzungsmittel genannt wird, jedoch in anderen Handlungsfeldern internationaler Zusammenarbeit nicht. Auch hier gilt, dass bei der Bewertung die wörtliche Formulierung berücksichtigt und damit die Möglichkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Bewertung nicht prinzipiell „hinzugedacht“ wurde.

Ergebnis: Der Problem-Check fiel für 145 der 220 Unter- bzw. Teilziele positiv aus, für 75 Unter- bzw. Teilziele war das Ergebnis des Problem-Checks negativ. Für die 145 Unter- bzw. Teilziele mit positivem Problem-Check wurde im dritten Schritt ein Aufgaben-Check durchgeführt.

2.3. Aufgaben-Check (Schritt 3)

Die Überprüfung, ob „mit Hilfe kommunaler Aufgaben oder Produkte ein Beitrag zur Erreichung des jeweiligen Einzelziels geleistet werden kann“, wurde nur dann vorgenommen, wenn das Ergebnis des Problem-Checks positiv war.

In diesem Fall entstand die Bewertung aus einem Abwägungsprozess auf Basis konkreter Quellen und teils auch subjektiver Einschätzung. Folgende Quellen dienten als Grundlage:

- Der KGSt-Produktplan (Stand Juni 2016). Entgegen eines ersten Vorschlags, sich nur auf den KGSt-Produktplan zu konzentrieren, wurde dieser aus mehreren Gründen als nicht ausreichend für die Bewertung befunden: Erstens ist er nicht vollständig, da er z. B. ausgelagerte Aufgaben oft nicht beinhaltet; zweitens sind in einigen Fällen dort aufgelistete Produkte zu allgemein formuliert, um eine klare Aussage hinsichtlich der Bewertung eines Unterziels zuzulassen; drittens ist er in der Praxis nicht unumstritten bzw. wird nicht vollständig „gelebt“, sodass sich an einigen Orten andere, eigene Produktgliederungen herausgebildet haben.
- Die aktuellen Produktrahmenpläne der Bundesländer. Diese Pläne dienen einer produktorientierten Strukturierung der kommunalen Haushalte in dem jeweiligen Bundesland. Die Produktrahmenpläne der Bundesländer gehen bei der Formulierung der dort aufgelisteten Produkte etwas stärker ins Detail als der KGSt-Produktplan.

Den rechtlichen Rahmen zu jedem Unterziel vollständig zu klären und damit die Gemeinde- und Kreisordnungen aller Bundesländer zu prüfen war aus Kapazitäts- und Zeitgründen ausgeschlossen. Insgesamt kann eine Kommune nicht nur, aber auch durch freiwillige kommunale Aufgaben wie

Klimaschutz, nachhaltige Beschaffung, Wirtschaftsförderung oder Bildung für nachhaltige Entwicklung einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Als generelle Entscheidungsregel wurde festgelegt: Können deutsche Kommunen unmittelbar mit Hilfe kommunaler Aufgaben oder Produkte (d. h. durch eigene Kompetenz der Kommunalverwaltung, der politischen Akteure oder der kommunalen Unternehmen; „große Handlungsoptionen“) einen Beitrag zur Erreichung der jeweiligen Einzelaussage leisten oder besitzen Kommunen Möglichkeiten, entsprechende Rahmenbedingungen für eine Umsetzung durch andere Akteure zu setzen („mittlere Handlungsoptionen“), so handelt es sich um eine kommunale Aufgabe im weitesten Sinne. Fälle, in denen eine Kommune andere Akteure lediglich für ein bestimmtes, den SDGs entsprechendes Verhalten motivieren kann („geringe Handlungsoptionen“), wurden nicht als relevante Aufgabe bewertet.

Für den Aufgaben-Check wurde nicht berücksichtigt, ob die Kommunen aktuell über die institutionellen, finanziellen oder personellen Ressourcen zur Aufgabenbewältigung verfügen oder ob Kommunen einzelnen Zielen eine höhere Priorität beimessen. Prinzipiell trägt eine Verbesserung der Situation in der Kommune zu einer Verbesserung der Situation auf nationaler und globaler Ebene bei, auch wenn der Beitrag zur globalen Verbesserung unter Umständen in Maßzahlen nicht nachweisbar ist. Für den Aufgaben-Check war weiter wichtig, dass kommunale Maßnahmen zur Verbesserung eines Problems oder einer Herausforderung durch Indikatoren prinzipiell messbar sind. Damit werden indirekte, multiple Wirkketten kommunalen Handelns vorerst nicht direkt berücksichtigt.

Ziele, die sich auf illegale Handlungspraktiken beziehen, wurden grundsätzlich nicht als aufgabenrelevant für Kommunen betrachtet, da sie in der Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden liegen. Für den Fall, dass es Mängel in der Verfolgung von Straftaten und anderen illegalen Handlungen durch die Strafverfolgungsbehörden gibt, kann es nicht Sinn sein, den Kommunen diese Aufgabe zu übertragen.

Das Ergebnis des Aufgaben-Checks hing ausschließlich davon ab, ob Kommunen über Einflussmöglichkeiten (im Sinne großer oder mittlerer Handlungsoptionen, s. o.) verfügen, nicht jedoch davon, wie umfassend diese Einflussmöglichkeiten sind. So fiel der Aufgaben-Check auch dann positiv aus, wenn Kommunen lediglich als Arbeitgeber angesprochen sind und damit insgesamt nur einen kleinen Beitrag zur Erreichung des Ziels leisten können.

Schließlich wurden kleine Einflussmöglichkeiten als nicht relevant betrachtet, wenn Einflüsse nur über kommunale Partner möglich wären, die Entscheidungen jedoch auf anderer Ebene als der individuellen Kommune fallen.

Ergebnis: Der Aufgaben-Check wurde für die 145 Unter- bzw. Teilziele durchgeführt, die beim Problem-Check ein positives Ergebnis erhielten. Der Bewertung des Aufgaben-Checks war lediglich in 19 Fällen negativ. Somit fiel der Relevanz-Check für 126 der 220 Unter- bzw. Teilziele positiv aus.

2.4. Anmerkungen zum methodischen Vorgehen

Zunächst haben zwei Difu-ProjektmitarbeiterInnen die oben ausgeführten Schritte unabhängig voneinander im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt; teils war dies mit kurzen Desktop-Recherchen, z. B. zu nationalen Statistiken, verbunden. Zusätzlich zu den Bewertungen wurden auch Unsicherheiten vermerkt. In einem nächsten Schritt wurden die Nicht-Übereinstimmungen und alle Fälle, in denen beide

BeurteilerInnen unsicher waren, in einem internen Workshop bzw. „Mini-Expertendelphi“ mit dem gesamten Projektteam und teilweise weiteren Difu-MitarbeiterInnen unterschiedlicher Fachgebiete diskutiert. Darüber hinaus wurden in Einzelfällen auch externe ExpertInnen zurate gezogen. Dann wurden alle Bewertungen mit Blick auf die Diskussionen nochmals auf Konsistenz geprüft.

Nach dem Difu-internen Delphi wurde das methodische Vorgehen und das vorläufige Ergebnis des Relevanz-Checks innerhalb der Arbeitsgruppe „SDG-Indikatoren für Kommunen“ diskutiert und im Anschluss – unter Einbeziehung weiterer schriftlicher Rückmeldungen einzelner Mitglieder der Arbeitsgruppe – überarbeitet.

Der daraus hervorgegangene Entwurf wurde im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung mit kommunalen VertreterInnen mittels Kleingruppen im Detail diskutiert. Nach Sichtung der dokumentierten Anmerkungen wurden einige, bis dato als nicht relevant eingestufte Unterziele oder Teilaussagen in den künftigen Indikatorenkatalog ergänzt. Hingegen wurden keine der bis dato als relevant bewerteten Unterziele oder Teilaussagen als nicht relevant abgelehnt.

Daraufhin wurde der Relevanz-Check auch im Projektbeirat, der das Projekt „Monitor Nachhaltige Kommune“ beratend begleitet, vorgelegt und zur Diskussion gestellt. In diesem Rahmen ergaben sich keine Änderungen an den Bewertungen einzelner Ziele, jedoch Hinweise allgemeiner Art, die in die Methodenbeschreibung eingeflossen sind.

Schließlich wurde der überarbeitete Relevanz-Check nochmals in der Arbeitsgruppe beraten und abgestimmt.

III. Identifikation und Beschreibung der Indikatoren

Durch den Relevanz-Check wurden 126 Unter- bzw. Teilziele ermittelt, auf die sich der vorgeschlagene SDG-Indikatorenkatalog fokussieren sollte. Zunächst erfolgte eine Identifikation der Indikatoren in drei Schritten (Indikatorensammlung, -bewertung und -auswahl). Anschließend wurde für die ausgewählten Indikatoren jeweils eine steckbriefartige Beschreibung erstellt.

1. Identifikation der Indikatoren

1.1. Indikatorensammlung (Schritt 1)

In einem ersten Schritt wurden ausgewählte Nachhaltigkeits-Indikatoren-Sets herangezogen, um die darin enthaltenen Indikatoren den 126 als relevant eingestuften Unter- bzw. Teilzielen zuzuordnen. Waren die Indikatoren bereits im ursprünglichen Indikatoren-Set einem bestimmten Unterziel zugewiesen, so wurde diese Zuweisung im Rahmen der Indikatorensammlung beibehalten und ggf. einem Teilziel nach Passung zugeordnet. Waren die Indikatoren in ihrem ursprünglichen Set keinem bestimmten Unterziel zugeordnet, so wurde der Indikator im Rahmen der Indikatorensammlung allen als passend erscheinenden Unter- und Teilzielen innerhalb dieses SDGs zugewiesen. Existierte im ursprünglichen Set keinerlei Zuordnung der Indikatoren zu einem SDG oder Unterziel, so erfolgte im Rahmen der Indikatorensammlung die Zuweisung zu allen als passend erscheinenden Unter- und Teilzielen.

Um eine bessere Strukturierung der gesammelten Indikatoren zu gewährleisten, wurden für die einzelnen Unter- und Teilziele thematisch geordnete Indikatorengruppen gebildet. Beispielsweise ließen sich für Teilziel 8.5.1 („Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen erreichen“) die gesammelten Indikatoren drei Themen zuordnen: „Arbeitslosigkeit“, „Beschäftigung“ und „problematische Beschäftigungsverhältnisse“. Die Indikatoren wurden entsprechend dieser Themen zu Indikatorengruppen zusammengefasst. Die Bildung von Indikatorengruppen wurde insbesondere aus zwei Gründen durchgeführt: Erstens mussten die Indikatoren allein aufgrund ihrer Masse weiter geordnet und strukturiert werden, um einen besseren Überblick zu gewährleisten. Zweitens konnten auf diese Weise qua Anzahl der zugeordneten Indikatoren erste Rückschlüsse auf die Relevanz und den Spezifitätsgrad¹ bestimmter Themen gezogen werden.

Die gesammelten Indikatoren wurden oftmals von mehreren herangezogenen Nachhaltigkeits-Indikatoren-Sets genutzt bzw. vorgeschlagen. Um diese Doppelungen zu beseitigen, wurden solche Indikatoren zusammengefasst, die sich in den verschiedenen Nachhaltigkeits-Indikatoren-Sets exakt identisch oder nahezu identisch wiederfanden. So wurden Indikatoren auch dann zusammengefasst, wenn sich nur geringfügige Abweichungen in deren Definition fanden (beispielsweise bei der Definition von „vorzeitiger Sterblichkeit“, die je nach Quelle bis zu einem Alter von 65 oder 70 Jahren vorliegt), die grundsätzliche Intention der Indikatoren aber identisch war.

Neben bereits vorhandenen Indikatoren wurden auch Indikatoren berücksichtigt und den als relevant eingestuften Unter- und Teilzielen zugeordnet, die sich in keinem der herangezogenen Nachhaltigkeits-Indikatoren-Sets fanden. Hierzu erfolgte eine ausführliche Recherche verfügbarer Datensätze in verschiedenen Datenbanken (z. B. Regionaldatenbank Deutschland, INKAR-Datenbank des BBSR, Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung). Diese Praxis wurde insbesondere für solche Unter- und Teilziele angewendet, die durch die vorhandenen Indikatoren nicht ausreichend oder überhaupt nicht abgedeckt wurden.

Ergebnis: Der gesamte Katalog umfasst 618 Indikatoren. Da zahlreiche Indikatoren mehreren Unter- bzw. Teilzielen zugeordnet wurden, sind hierbei auch Mehrfachzählungen von Indikatoren enthalten. Nach einer Bereinigung dieser Mehrfachzählungen enthält der gesamte Katalog 468 verschiedene Indikatoren.

1.2. Indikatorenbewertung (Schritt 2)

Bewertung der Kriterien Validität, Datenverfügbarkeit, Datenqualität und Funktion

Um die Qualität der gesammelten Indikatoren besser einschätzen zu können, wurden alle 618 Indikatoren nach den vier Kriterien Validität, Datenverfügbarkeit, Datenqualität und Funktion bewertet.² Hierfür wurden unterschiedliche Aussagen herangezogen, welche je nach deren Zutreffen mit „xxx“ (trifft voll zu), „xx“ (trifft mit Einschränkungen zu) oder „x“ (trifft nicht zu) bewertet wurden. Die Bewertung der

¹ Sehr abstrakt formulierte Unterziele können in der Regel nur mit wenigen Indikatoren abgebildet werden.

² Wurden Indikatoren mehreren Unter- bzw. Teilzielen zugeordnet, so konnte sich die Bewertung der Kriterien Validität und Funktion durchaus unterscheiden. Grund hierfür ist, dass die Bewertung dieser beiden Kriterien in Bezug auf das zugrundeliegende Unter- bzw. Teilziel durchgeführt wurde.

Funktion des Indikators richtete sich danach, ob dieser sich auf die Messung eines Ressourcen-Einsatzes oder auf die Messung der Ergebnisse und Auswirkungen eines Ressourcen-Einsatzes bezog.

Die Validität des Indikators wurde stets aus der kommunalen Perspektive bewertet. Bezog sich ein vorgeschlagener Indikator explizit auf die nationale oder Landes-Ebene (z. B. getätigte Ausgaben im Verhältnis zum nationalen Bruttoinlandsprodukt), so wurde für die Bewertung des Indikators die kommunale Perspektive herangezogen (d. h. getätigte Ausgaben auf kommunaler Ebene im Verhältnis zur Wertschöpfung auf kommunaler Ebene).

Validität

Zu bewertende Aussage	
Der Indikator (bzw. die ausgewählten Daten) bildet das Unter- bzw. Teilziel inhaltlich zutreffend ab.	
Bewertungsmöglichkeiten	
xxx	trifft voll zu
xx	trifft mit Einschränkungen zu
x	trifft nicht zu

Eine Bewertung mit „xx“ erfolgte z. B. dann, wenn Daten lediglich dezentral auf Gemeinde- oder Kreis-Ebene vorlagen. Waren entsprechende Daten nur auf Landes- oder Bundes-Ebene verfügbar, so erfolgte eine Bewertung mit „x“.

Die Datenqualität wurde nur dann bewertet, wenn die Datenverfügbarkeit mindestens mit „xx“ bewertet wurde. Waren hingegen keinerlei Daten auf Gemeinde- oder Kreis- Ebene verfügbar, so wurde auf eine Bewertung verzichtet, da die Einschätzung einer „potenziellen“ Datenqualität in vielen Bereichen ohne spezielle Fachexpertise nicht möglich ist oder stark von der individuellen Umsetzung auf lokaler Ebene abhängt.³

Datenverfügbarkeit

Zu bewertende Aussage	
Die benötigten Daten sind zentral (mindestens auf Kreis- oder Gemeinde-Ebene) flächendeckend verfügbar und werden regelmäßig (mindestens alle drei Jahre) erhoben. Sie sind ohne größeren Aufwand zu beschaffen bzw. zu bearbeiten. Zudem existiert ein zentrales Datenerhebungskonzept, sodass Daten aus verschiedenen lokalen Quellen einheitlich sind.	
Bewertungsmöglichkeiten	
xxx	trifft voll zu
xx	trifft mit Einschränkungen zu
x	trifft nicht zu

³ In diesem Fall wurde eine Bewertung „x-xxx“ vorgenommen. Diese Bewertung soll zum Ausdruck bringen, dass keine Aussage darüber getroffen werden kann, ob die Datenqualität mit „x“, „xx“ oder „xxx“ bewertet werden sollte.

Datenqualität

Zu bewertende Aussage	
Die ausgewählten Daten „messen“ den jeweiligen Indikator genau und verlässlich. Sie sind vollständig oder repräsentativ und werden nicht durch Messfehler verzerrt.	
Bewertungsmöglichkeiten	
xxx	trifft voll zu
xx	trifft mit Einschränkungen zu
x	trifft nicht zu
x-xxx	keine Bewertung möglich

Funktion

Neben Validität, Datenqualität und Datenverfügbarkeit wurde auch die Funktion des Indikators bewertet. Indikatoren können dabei grundsätzlich folgende Funktionen erfüllen: Bei Input-Indikatoren handelt es sich um Indikatoren, die eine Aussage über den Einsatz personeller, finanzieller oder sächlicher Ressourcen ermöglichen. Output-Indikatoren beziehen sich auf die Ergebnisse oder Produkte, die mithilfe eines Inputs erstellt oder erreicht werden. Mit Outcome-Indikatoren werden die direkten Wirkungen bei den Zielgruppen der Outputs gemessen. Impact-Indikatoren setzen bei den indirekten Wirkungen an, die auf (gesamt-) gesellschaftlicher Ebene angesiedelt sind.

Im Rahmen unserer Bewertung wurde zunächst lediglich zwischen Output-, Outcome- bzw. Impact-Indikatoren (Bewertung mit „OP/OC/IM“) auf der einen Seite und Input-Indikatoren (Bewertung mit „IP“) auf der anderen Seite unterschieden. Eine Unterscheidung erfolgte also zwischen Indikatoren zur Messung eines Ressourcen-Einsatzes und Indikatoren zur Messung von Ergebnissen oder Auswirkungen eines Ressourcen-Einsatzes.

Für einige Indikatoren konnte aufgrund der Formulierung des zugrundeliegenden Unter- bzw. Teilziels jedoch keine eindeutige Unterscheidung zwischen Input-Indikatoren („IP“) und Output-/ Outcome-/ Impact-Indikatoren („OP/OC/ IM“) erfolgen. Dies wird etwa bei Teilziel 7.a.2 deutlich („Bis 2030 Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern“). Ein offensichtlicher Indikator zur Abbildung dieses Teilziels ist in den „Kommunalen Investitionen in den Ausbau Erneuerbarer Energien“ zu finden. Grundsätzlich bezieht sich dieser Indikator auf einen Input, da es sich bei kommunalen Investitionen in den Ausbau Erneuerbarer Energien um einen Mitteleinsatz handelt. Durch die Formulierung von Teilziel 7.a.2 beschreibt dieser Mitteleinsatz jedoch gleichzeitig den angestrebten Output. In solchen Fällen wurde die Funktion des Indikators mit „IP/OP“ bewertet. Diese Bewertung soll zum Ausdruck bringen, dass der Indikator je nach Sichtweise als Input- oder Output-Indikator (bzw. Outcome- oder Impact-Indikator) interpretiert werden kann.

Ermittlung von Indikatoren vom Typ I und II

Auf Basis der Bewertung der Kriterien Validität, Datenverfügbarkeit, Datenqualität und Funktion konnten Indikatoren vom Typ I und II ermittelt werden. Diese Indikatoren eignen sich für ein SDG-Monitoring auf kommunaler Ebene besonders gut, da sie hinsichtlich dieser vier Kriterien folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Funktion

Bewertungsmöglichkeiten	
Output-/Outcome-/Impact-Indikator (OP/OC/IM)	Der Indikator bezieht sich auf die Ergebnisse und Auswirkungen eines Ressourcen- Einsatzes.
Input-/Output-Indikator (IP/OP)	Der Indikator bezieht sich auf einen Ressourcen-Einsatz. Das zugrundeliegende Unter- bzw. Teilziel nennt eine Veränderung dieses Ressourcen-Einsatzes jedoch explizit als gewünschtes Ergebnis.
Input-Indikator (IP)	Der Indikator bezieht sich auf einen Ressourcen-Einsatz. Das zugrundeliegende Unter- bzw. Teilziel bezieht sich jedoch nicht explizit auf eine Veränderung dieses Ressourcen-Einsatzes.

Zusammengefasst handelt es sich bei Indikatoren vom Typ I um Indikatoren mit einer hohen oder sehr hohen Validität, die flächendeckend verfügbar sind. Bei Indikatoren vom Typ II handelt es sich um Indikatoren mit einer sehr hohen Validität, welche jedoch nicht flächendeckend auf kommunaler Ebene verfügbar sind. Sowohl für Indikatoren vom Typ I als auch für Indikatoren vom Typ II kamen Input-Indikatoren nur dann in Frage, wenn sich deren zugrundeliegendes Unter- bzw. Teilziel explizit auf diesen Input bezog.

Mindestanforderungen an Indikatoren vom Typ I und Typ II		
	Indikator-Typ I	Indikator-Typ II
Validität	mindestens „xx“	„xxx“
Datenverfügbarkeit	„xxx“	keine Mindestanforderung
Datenqualität	mindestens „xx“	keine Mindestanforderung
Funktion	„OP/OC/IM“ oder „IP/OP“	„OP/OC/IM“ oder „IP/OP“
Weitere Anforderungen	-	kein Indikator Typ I

Ergebnis: Entsprechend dieser Mindestanforderungen handelt es sich bei 148 der 618 Indikatoren im gesamten Katalog um Indikatoren vom Typ I. 143 Indikatoren sind Indikatoren vom Typ II. Da zahlreiche Indikatoren mehreren Unter- bzw. Teilzielen zugeordnet werden konnten, sind hierbei auch Mehrfachzählungen enthalten. Nach einer Bereinigung dieser Mehrfachzählungen beinhaltet der Katalog 96 Indikatoren vom Typ I und 99 Indikatoren vom Typ II.

1.3. Indikatorenauswahl (Schritt 3)

Insgesamt setzte sich die AG „SDG-Indikatoren für Kommunen“ das Ziel, einen ebenso handlungsleitenden (steuerungsrelevanten) wie handhabbaren (überschaubaren) SDG-Indikatorenkatalog mit einer Indikatorenzahl etwa im mittleren zweistelligen Bereich zu erarbeiten. Zur Erreichung dieses zentralen Ziels musste daher eine sinnvolle Auswahl von Kernindikatoren getroffen werden. Bei Kernindikatoren handelt es sich um solche Indikatoren, die im vorgeschlagenen SDG-Indikatorenkatalog der Arbeitsgruppe „SDG-Indikatoren für Kommunen“ enthalten sind.

Für die Auswahl der Kernindikatoren kamen insbesondere Indikatoren vom Typ I und II in Frage, da diese Indikatoren bestimmte Mindestanforderungen hinsichtlich der vier Kriterien Validität, Datenverfügbarkeit, Datenqualität und Funktion erfüllen und daher für ein SDG-Monitoring auf kommunaler Ebene besonders gut geeignet sind. Allerdings ist die Gesamtzahl der Indikatoren vom Typ I und II zu hoch, um das Ziel eines handhabbaren SDG-Indikatorenkatalogs auf kommunaler Ebene erreichen zu können. Aus diesem Grund musste aus den Indikatoren vom Typ I und II eine weitere Auswahl getroffen werden.

Dies war für die AG „SDG-Indikatoren für Kommunen“ ein kritischer methodischer Schritt, da unterschiedliche Vorgehensweisen denkbar waren. Die Arbeitsgruppe fasste nach längerer Diskussion den Entschluss, eine Zielgröße von drei Kernindikatoren je SDG für die Auswahl anzuvisieren. Diese Zielgröße wurde für einzelne SDGs, die aus kommunaler Sicht als besonders wichtig anzusehen sind, jedoch bewusst überschritten. So wurden für SDG 11, welches sich konkret auf die Rolle von Städten fokussiert, fünf Kernindikatoren ausgewählt. Für andere SDGs wurde die Zielgröße aufgrund einer untergeordneten Bedeutung für Kommunen (z.B. SDG 14) oder aufgrund eines Mangels verfügbarer Indikatoren (z.B. SDG 17) auch unterschritten.

Für die Auswahl der Kernindikatoren durch die AG „SDG- Indikatoren für Kommunen“ waren folgende Faktoren und Fragestellungen relevant:

▪ **Ist der Indikator zur Abbildung des gesamten SDGs geeignet?**

Da für jedes SDG eine begrenzte Zahl an Kernindikatoren ausgewählt wurde, war die thematische Abdeckung des gesamten SDGs von zentraler Bedeutung. Das wichtigste Kriterium war daher, dass möglichst unterschiedliche Facetten eines SDGs durch die ausgewählten Kernindikatoren abgebildet werden sollten, um inhaltliche Überschneidungen und Redundanzen soweit möglich zu vermeiden. Dadurch wurden im Zweifel etwa eher „übergreifende“ als zielgruppenspezifische Indikatoren gewählt.

▪ **Lassen sich durch den ausgewählten Indikator auch andere SDGs abbilden?**

Zahlreiche Typ I- und Typ II-Indikatoren wurden mehr als nur einem Unter- bzw. Teilziel zugeordnet. In manchen Fällen erfolgte diese Mehrfachzuordnung auch für Unter- bzw. Teilziele unterschiedlicher SDGs. So wurde beispielsweise der Indikator „Straftaten“ dem Unterziel 11.7 sowie dem Teilziel 16.4.3 zugeordnet und ist somit für die Abbildung beider SDGs relevant. Die Auswahl als Kernindikator erfolgte für diesen Indikator zwar primär für SDG 16, durch die beschriebene Mehrfachzuordnung lässt er sich jedoch auch für SDG 11 als Indikator nutzen. Die Auswahl solcher mehrfach zugeordneten Indikatoren führt dazu, dass die 17 SDGs in der Regel durch deutlich mehr als die ca. drei primär ausgewählten Kernindikatoren abgebildet werden.

▪ **Sind die Daten zur Abbildung des Indikators zentral verfügbar oder müssen diese Daten erst vor Ort erhoben werden?**

Typ I- und Typ II-Indikatoren kamen gleichermaßen für die Auswahl von Kernindikatoren in Frage. Dennoch sollten im vorgeschlagenen SDG-Indikatorenkatalog Typ I-Indikatoren in der Mehrzahl sein, um die Handhabbarkeit des Indikatorenkatalogs für die Kommunen zu gewährleisten. Wurden Indikatoren vom Typ II als Kernindikatoren ausgewählt, so wurde darauf geachtet, dass sich der Aufwand zur Beschaffung der Daten für die Kommunen möglichst in Grenzen hält.

▪ Wird der Indikator in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verwendet?

Es wurde auch darauf geachtet, in welchen anderen Nachhaltigkeits-Indikatorenkatalogen der Indikator vorgeschlagen wurde. Zur Erleichterung der vertikalen Integration der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden beispielsweise Indikatoren aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Zweifel bei der Auswahl der Kernindikatoren vorgezogen.

In einzelnen Fällen wurden auch mehrere Indikatoren vom Typ I bzw. II zu einem Kernindikator zusammengefasst und ausgewählt. Eine solche Zusammenfassung erfolgte ausschließlich dann, wenn die Indikatoren entweder nur in ihrer Kombination wichtige Informationen zu den relevanten Unter- bzw. Teilzielen liefern konnten (z. B. bei der Einkommensverteilung) oder keine Priorisierung einzelner Teilaspekte möglich war (z. B. bei Armut in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen).

Ergebnis: Insgesamt wurden auf diese Weise 47 Kernindikatoren für den vorgeschlagenen SDG-Indikatorenkatalog ausgewählt.⁵ 30 Kernindikatoren sind bereits heute flächendeckend auf kommunaler Ebene verfügbar, d. h. es handelt um Indikatoren vom Typ I. Für 17 ausgewählte Kernindikatoren fehlt diese flächendeckende Verfügbarkeit, weshalb es sich um Indikatoren vom Typ II handelt.

1.4. Anmerkungen zum vorgeschlagenen SDG-Indikatorenkatalog

Die Entscheidung für einen Indikatorenkatalog, der die Bandbreite der 17 SDGs möglichst gleichmäßig abdecken soll, erschien der Arbeitsgruppe „SDG-Indikatoren für Kommunen“ angemessen, da grundsätzlich alle 17 SDGs im Rahmen der Agenda 2030 gleichberechtigt sind. Zudem soll an dieser Stelle nochmals explizit auf die Baukastenfunktion des vorgeschlagenen SDG-Indikatorenkatalogs hingewiesen werden. Jeder Kommune ist es völlig freigestellt, einen Fokus auf individuelle Ziele und Problemstellungen zu legen und ihren Indikatorenkatalog dementsprechend anzupassen.

Für eine entsprechende Anpassung des individuellen Indikatorenkatalogs kommen insbesondere solche Indikatoren vom Typ I und II in Frage, die nicht als Kernindikatoren ausgewählt wurden. Auch der gesamte Katalog mit allen 618 Indikatoren kann als Ideengeber für die Erstellung eines passgenauen kommunalen Nachhaltigkeits-Indikatorenkatalogs genutzt werden. Hierbei muss allerdings darauf geachtet werden, dass sich nicht alle gesammelten Indikatoren gleichermaßen für ein Nachhaltigkeits-Monitoring auf kommunaler Ebene eignen. Daher rät die Arbeitsgruppe, für Änderungen und Ergänzungen des vorgeschlagenen SDG-Indikatorenkatalogs lediglich Indikatoren vom Typ I und II heranzuziehen.

Die Abdeckung aller 17 SDGs durch flächendeckend verfügbare Indikatoren ist leider nicht möglich gewesen. So enthält der vorgeschlagene SDG-Indikatorenkatalog 17 Indikatoren vom Typ II. Die SDGs 13, 14, 15 und 17 werden derzeit ausschließlich von Indikatoren abgedeckt, deren flächendeckende Verfügbarkeit auf kommunaler Ebene nicht gewährleistet ist. Entsprechende Daten können somit vorerst nicht bereitgestellt werden und müssten von den Kommunen selbst erhoben werden. Über die Definition der Indikatoren vom Typ II sollen jedoch Anregungen für die weitere Entwicklung der amtlichen Statistik gegeben werden. Insbesondere im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (SDG 17) und des Klimawandels (SDG 13) erkennt die Arbeitsgruppe dringenden Handlungsbedarf, um kommunale Anstrengungen auf diesen Gebieten flächendeckend messbar und vergleichbar machen zu können.

2. Beschreibung der Indikatoren

Für alle 47 Kernindikatoren des vorgeschlagenen SDG- Indikatorenkatalogs wurden detaillierte Informationen in Form von Steckbriefen bereitgestellt. Diese Steckbriefe sollen den kommunalen Vertretern in erster Linie dazu dienen, die Nachhaltigkeitsrelevanz von Indikatoren beurteilen zu können, die Aussage der Indikatoren zu verstehen, Indikatorenwerte korrekt zu interpretieren und ggf. Wechselwirkungen mit anderen Indikatoren und regionalen Gegebenheiten zu erkennen. Im Detail liefern die Steckbriefe folgende Informationen:

(Primäres) Ziel:

Welchem Ziel ist der Indikator (primär) zugeordnet?⁴

(Primäres) Unterziel:

Welchem Unterziel ist der Indikator (primär) zugeordnet?

(Primäres) Teilziel:

Welchem Teilziel eines Unterziels ist der Indikator (primär) zugeordnet? – Diese Information ist nur dann relevant, wenn die Arbeitsgruppe ein entsprechendes Unterziel in Teilziele gegliedert hat.

Bezug zu weiteren Zielen, Unter- und Teilzielen:

Welchen Zielen, Unterzielen und Teilzielen ist der Indikator zugeordnet? – An dieser Stelle werden auch Mehrfachzuordnungen ersichtlich.

Bezug zu Dimensionen und Themen der nachhaltigen Entwicklung:

Existiert ein Bezug zu den Dimensionen und Themen nachhaltiger Entwicklung?⁵ – Hierbei wurden folgende Dimensionen und Themen berücksichtigt:

- Ökonomie (Arbeit und Beschäftigung, Wirtschaftsstruktur)
- Ökologie (Klima und Energie, Mobilität, Naturschutz und Ressourceneinsatz)
- Soziales (Armut, Wohnen und Wohnumfeld, Gesundheit und Pflege, Sicherheit, Bildung, Kultur)
- Governance (Verwaltung und Ratsarbeit, Haushaltsführung, Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement, Eine-Welt-Engagement)

Bezug zu Agenden oder Leitbildern der nachhaltigen Entwicklung:

Existiert ein Bezug zu häufig vorkommenden Nachhaltigkeitsagenden und -leitbildern? – Folgende Agenden und Leitbilder wurden berücksichtigt:

- Inklusive Kommune
- Familiengerechte Kommune
- Umweltgerechte Kommune
- Resiliente Kommune
- Sharing Kommune
- Smarte Kommune
- Faire Kommune

⁴ Indikatoren konnten unterschiedlichen Zielen (bzw. SDGs), Unterzielen und Teilzielen zugeordnet werden. In diesen Fällen wurde jeweils ein Ziel, Unterziel und Teilziel primär ausgewählt, für welches der Indikator die beste Aussagekraft liefert.

⁵ Siehe hierfür: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Monitor Nachhaltige Kommune –Bericht 2016. Schwerpunktthema Digitalisierung. Gütersloh 2018.

- Weltoffene Kommune
- Demographiegerechte Kommune
- Klimaneutrale Kommune

Definition:

Wie ist der Indikator definiert?

Nachhaltigkeitsrelevanz:

- Welche Hinweise liefert der Indikator bzw. was bildet er ab?
- Welche Bedeutung hat der Indikator für eine nachhaltige Kommune?
- Lassen sich Bezüge zu den verschiedenen Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung herstellen (Ökonomie, Ökologie, Soziales oder Governance)? Lassen sich Bezüge zu den verschiedenen Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung herstellen („Prinzip der Generationengerechtigkeit“, „Prinzip der Ganzheitlichkeit“, „Prinzip der globalen Verantwortung“ oder „Prinzip des gemeinsamen Vorgehens“)?⁶

Herkunft:

Die Zeile „Herkunft“ liefert Aufschluss darüber, ob sich der Indikator in exakt dieser oder sehr ähnlicher Form in den Indikatorenkatalogen der Vereinten Nationen, der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen wiederfindet. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen:

- Vereinte Nationen: SDG-Indikatorenkatalog der UN⁷
- EU: SDG-Indikatorenkatalog von EUROSTAT⁸
- Bund: SDG-Indikatorenkatalog der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie⁹
- Länder: Auf Ebene der Bundesländer wurden die bereitgestellten Indikatorenkataloge der landesweiten Nachhaltigkeitsstrategien von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen beispielhaft herangezogen.¹⁰ Kommunen: Auch auf kommunaler Ebene wurden die erarbeiteten kommunalen Indikatorenkataloge der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen herangezogen?¹¹

Validität:

Wie gut eignet sich ein Indikator für die Darstellung des Unter- bzw. Teilziels?

⁶ Siehe hierfür ebenso: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Monitor Nachhaltige Kommune - Bericht 2016, speziell S. 19ff.

⁷ United Nations (2016): Final list of proposed Sustainable Development Goal indicators. New York, 2016.

⁸ Eurostat (2017): EU SDG Indicator Set – Indicators for Monitoring the Sustainable Development Goals (SDGs) in an EU context. Luxembourg, 2017.

⁹ Bundesregierung (2016): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016. Berlin, 2016.

¹⁰ Statusindikatoren einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg. Stuttgart, 2016.; NRW:

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2016): heute handeln – Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele. Düsseldorf, 2016.

¹¹ BW: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Umweltministerium Baden-Württemberg) (2016): Indikatorenbericht 2016 – BW: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Umweltministerium Baden-Württemberg) / Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (2015): NI-Berichte für Kommunen – Leitfaden zur Erstellung von kommunalen Nachhaltigkeitsberichten. Stuttgart, 2015.; NRW: Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21) (2016): Nachhaltigkeitsbericht NRWkommunal (Langfassung). Dortmund, 2016.

Datenqualität (nur für Indikatoren vom Typ I):

Welche Qualität besitzen die Daten, mit denen der Indikator gebildet wird? Hierzu sind u. a. folgende Fragen relevant:

- Stammen die Daten aus einer zuverlässigen Quelle?
- Ist eindeutig klar, wie die Daten entstanden sind?
- Werden die Daten exakt angegeben oder nur innerhalb eines Wertebereichs?
- Sind die Daten repräsentativ?

Datenverfügbarkeit (nur für Indikatoren vom Typ I):

Für welche Jahre und auf welcher Ebene sind Daten verfügbar?

Funktion:

Handelt es sich um einen Output-/ Outcome-/ Impact-Indikator, einen Input-/ Output-Indikator oder um einen Input-Indikator?

Wechselwirkungen (nur für Indikatoren vom Typ I):

- Mit welchen anderen Indikatoren bzw. regionalen Faktoren könnte ein Zusammenhang bestehen?
- Warum könnte dieser Zusammenhang bestehen?

Rahmenbedingungen (nur für Indikatoren vom Typ I):

- Wird der Wert des Indikators durch bestimmte regionale Gegebenheiten „vorherbestimmt“?
- Nimmt der Indikator z. B. in Großstädten / Kleinstädten, in Ostdeutschland / Westdeutschland, etc., aus bestimmten Gründen einen besonders hohen oder niedrigen Wert an?

Aussage:

Welche Aussage liefert der Indikator?

Berechnung:

Anhand welcher Formel lässt sich der Indikator berechnen?

Quelle (nur für Indikatoren vom Typ I):

Aus welcher Quelle können die Daten bezogen werden?

Einheit:

In welcher Maßeinheit werden Indikatorenwerte gemessen?

Abrufbar für... (nur für Indikatoren vom Typ I):

Für welche Jahre werden die Daten im Wegweiser Kommune voraussichtlich abrufbar sein?

3. Anmerkungen zum methodischen Vorgehen

Die Indikatorensammlung, -bewertung und -auswahl wurde zunächst in einer Gemeinschaftsarbeit von Difu-ProjektmitarbeiterInnen durchgeführt.

Die Vorgehensweise und die Ergebnisse wurden im Rahmen eines Treffens der Arbeitsgruppe „SDG-Indikatoren für Kommunen“ vorgestellt und diskutiert. Entsprechende Rückmeldungen aus der Arbeitsgruppe wurden geprüft und eingearbeitet.

In einer daran anschließenden Diskussionsveranstaltung mit kommunalen Vertretern wurden alle bereitgestellten Indikatoren vom Typ I und II sowie die Auswahl der Kernindikatoren diskutiert und entsprechende Anmerkungen schriftlich dokumentiert. Zur Klärung strittiger Anmerkungen aus der Diskussionsveranstaltung wurde die Meinung Difu-interner sowie externer Experten eingeholt.

Die Auswahl der Kernindikatoren wurde dementsprechend überarbeitet und dem Projektbeirat, der das Gesamtprojekt „Monitor Nachhaltige Kommune“ beratend begleitet, vorgelegt und ebenfalls zur Diskussion gestellt. Nach Berücksichtigung der Rückmeldungen aus dem Projektbeirat fertigte das Difu für die ausgewählten Kernindikatoren Steckbriefe mit detaillierten Informationen an.

Gleichzeitig konnten kommunale Vertreter und Experten im Bereich der Nachhaltigkeitsforschung in einer Online-Befragung Rückmeldung zur Vorgehensweise im Projekt, zur Methodik des Relevanz-Checks, zur Methodik der Indikatorensammlung, -bewertung und -auswahl sowie zum vorgeschlagenen SDG-Indikatorenkatalog geben. Insgesamt beteiligten sich 22 von 98 angeschriebenen Personen an der Befragung, wobei die Rückmeldungen größtenteils positiv ausfielen.

In einer weiteren Sitzung der Arbeitsgruppe „SDG-Indikatoren für Kommunen“ wurde über den Umgang mit Kritikpunkten aus der Online-Befragung gesprochen sowie ein erster Entwurf der angefertigten Steckbriefe präsentiert. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe bekamen im Anschluss an die Sitzung Zeit, schriftliche Rückmeldungen zu den Steckbriefen zu geben. Diese Rückmeldungen wurden durch das Difu geprüft und eingearbeitet.

4. Weitere Informationen

Unter www.sdg-indikatoren-fuer-kommunen.de finden sich weitere Informationen zum methodischen Vorgehen sowie tabellarische Übersichten mit den Ergebnissen des Relevanzchecks sowie der Identifikation und der Beschreibung der Indikatoren.